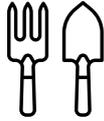


## Arbeitseinsatz für den Reitverein Riesenbeck



Zur Erhaltung unserer schönen Vereinsanlage werden alle aktiven Vereinsmitglieder ab einem Alter von 12 Jahren (dies gilt ab dem Jahr, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird) gebeten Arbeitsstunden zu leisten.

### Als aktiv gelten Vereinsmitglieder,

- die Anlagennutzung zahlen
- oder die eine gültige Turnierlizenz besitzen
- oder die am Schulpferdeunterricht/ Voltigierunterricht teilnehmen

Alter	Arbeitsstunden
0 - 12 Jahre	keine Stunden
13 - 18 Jahre	6 Arbeitsstunden
ab 19 Jahren	12 Arbeitsstunden

Sämtliche Arbeitsstunden sollen grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember geleistet werden. Begonnen wird mit den Arbeitsstunden im April. Es spielt keine Rolle, in welchem Monat die Stunden geleistet werden. **Der Vorstand behält sich vor, 10 Euro für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zu berechnen und die Beträge in die Vereinskasse einzuzahlen.** Die Zahlung erfolgt im Januar des Folgejahres. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein bzw. Austritt aus dem Verein, sind die Arbeitsstunden anteilig zu leisten.

Ein Nachweis zur Dokumentation der Arbeitsstunden wird zum Download auf der Homepage des Reitvereins bereitgestellt. Zudem werden alle aktiven Mitglieder postalisch informiert. Jedes Vereinsmitglied ist für seinen Nachweis eigenverantwortlich und sollte diesen bitte nach dem Arbeitseinsatz selbstständig bei einem Vorstandsmitglied zur Dokumentation vorlegen. Alle Nachweise sollten spätestens im Folgejahr bis zum 15. Januar eingereicht werden (Briefkasten am Reitverein oder per E-Mail), bevorzugt allerdings direkt bei Erreichung aller Pflichtstunden.

Vielen Dank und viele Grüße

Der Vorstand